

RS ALCALIN

Code: 02CC0

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 2020/878Version **7.0.0**Errichtungsdatum : **11/03/21**Aktualisierungsdatum: **06/12/22**

Druckdatum : 25/02/23

ABSCHNITT 1: BEZEICHNUNG DES STOFFS BZW. DES GEMISCHS UND DES UNTERNEHMENS**1.1. Produktidentifikator**

Handelsname	RS ALCALIN
UFI :	YR5F-S00T-N00T-61UT

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Anwendung des Produkts

FLÜSSIGES ALKALISCHES PRODUKT
REINIGUNG VON MELKMATERIALIEN
EMPFOHLEN FÜR DIE REINIGUNGSSYSTEME UND DEN KREISLÄUFEN
BEI MELKROBOTERN AUSGESTATTET MIT EINEM KOCHENDEN
WASSERGENERATOR

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Firmenbezeichnung

Kersia Austria GmbH
Pfongauer Straße 17
5202 Neumarkt am Wallersee
Tel: +43 (0) 6216 6639-0
Email : office.at@kersia-group.com

Für Informationen bezüglich dieses Sicherheitsdatenblatts kontaktieren Sie bitte:
regulatory@kersia-group.com

1.4. Notrufnummer

Notfallauskunft

Durchwahl in dringenden Fällen (Rund um die Uhr, 7 Tage die Woche) :
Tel. Nr : +44 1273 289451

Vergiftungsinformationszentrale, VIZ
Allgemeines Krankenhaus Wien
Währinger Gürtel 18-20
A-1090 Wien

Emergency call: Tel.: +431 406 43 43

ABSCHNITT 2: MÖGLICHE GEFAHREN**2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs**

RS ALCALIN
Code: 02CC0

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 2020/878

Version **7.0.0**

Errichtungsdatum : **11/03/21**

Aktualisierungsdatum: **06/12/22**

Druckdatum : 25/02/23

Das Gemisch entspricht den von der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 vorgesehenen Einstufungskriterien.

Korrosiv gegenüber Metallen, Kategorie 1

H290: Kann gegenüber Metallen korrosiv sein.

Ätzwirkung auf die Haut - Kategorie 1A

H314: Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.

Schwere Augenschädigung - Kategorie 1

H318: Verursacht schwere Augenschäden.

2.2. Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008:

Gefahrenpiktogramm/e :



Signalwort :
Gefahr

Enthält: Natriumhydroxid

Gefahrenhinweis/e :

H290: Kann gegenüber Metallen korrosiv sein.

H314: Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.

Sicherheitshinweise :

P260: Nebel/dampf/aerosol nicht einatmen.

P280: Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz tragen.

P303 + P361 + P353: BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT (oder dem Haar): Alle kontaminierten Kleidungsstücke sofort ausziehen. Haut mit Wasser abwaschen [oder duschen].

P305 + P351 + P338: BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.

P310: Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM oder Arzt anrufen.

2.3. Sonstige Gefahren

RS ALCALIN
 Code: 02CC0

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 2020/878

Version **7.0.0**
 Errichtungsdatum : **11/03/21**
 Aktualisierungsdatum: **06/12/22**
 Druckdatum : 25/02/23

Das Gemisch enthält keinen Stoff in einer Konzentration von > 0,1 %, der gemäß den Kriterien der Delegierten Verordnung der Kommission (EU) 2017/2100 oder der Verordnung der Kommission (EU) 2018/605 als Stoff mit endokrinschädigenden Eigenschaften identifiziert wurde.

ABSCHNITT 3: ZUSAMMENSETZUNG/ANGABEN ZU BESTANDTEILEN

3.1. Stoffe

Nicht anwendbar, da es sich um ein Gemisch handelt.

3.2. Gemische

Chemischer Aufbau des Gemischs : FLÜSSIGES ALKALISCHES PRODUKT

Stoffe	CAS-Nummer(n)	EINECS-Nummer(n)	Index	REACH Registrierungsnummer	Einstufung gemäß Verordnung 1272/2008/EG	SCLs M-Faktor ATE-Wert	Typ
25% <= Natriumhydroxid < 50%	1310-73-2	215-185-5	011-002-00-6	01-2119457892-27	Skin Corr. 1A H314 Met. Corr. 1 H290	C ≥ 5% Skin Corr. 1A H314 2% ≤ C < 5% Skin Corr. 1B H314 0.5% ≤ C < 2% Skin Irrit. 2 H315 Eye Irrit. 2 H319	(1) (2)
1% <= 2-Phosphonobutan-1,2,4-Tricarbonsäure < 3%	37971-36-1	253-733-5		01-2119436643-39	Met. Corr. 1 H290 Eye Irrit. 2 H319		(1)

Typ

- (1) : Als gesundheits- und/oder umweltgefährdend eingestufte Stoff
 (2) : Stoff mit Expositionsbegrenzung am Arbeitsplatz.
 Als äußerst besorgniserregend eingestufte Stoff, der sich auf der Kandidatenliste zum Zulassungsverfahren befindet:
 (3) : Als PBT (persistent, bioakkumulativ und toxisch) eingestufte Stoff
 (4) : Als vPvB eingestufte Stoff (sehr persistent, sehr bioakkumulativ)
 (5) : Als krebserregend der Kategorie 1A eingestufte Stoff
 (6) : Als krebserregend der Kategorie 1B eingestufte Stoff
 (7) : Als mutagen der Kategorie 1A eingestufte Stoff
 (8) : Als mutagen der Kategorie 1B eingestufte Stoff
 (9) : Als reprotoxisch der Kategorie 1A eingestufte Stoff
 (10) : Als reprotoxisch der Kategorie 1B eingestufte Stoff
 (11) : Als Störungen des Hormonsystems verursachend eingestufte Stoff
 (12) : Anderer Stoff, der als gesundheits- oder umweltgefährdend angesehen wird
 (N) : Nanomaterial

Kompletter Wortlaut der H- und EUH-Sätze: siehe unter Abschnitt 16.

ABSCHNITT 4: ERSTE-HILFE-MASSNAHMEN

RS ALCALIN

Code: 02CC0

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 2020/878

Version **7.0.0**

Errichtungsdatum : **11/03/21**

Aktualisierungsdatum: **06/12/22**

Druckdatum : 25/02/23

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise:

Kontaminierte Kleidung und Schuhe sofort ablegen und vor erneuter Verwendung waschen.
Bei Unwohlsein ärztlichen Rat einholen. Dem Arzt dieses Sicherheitsdatenblatt zeigen.

Nach Einatmen :

An die frische Luft gehen.
Tief ein- und ausatmen und sofort einen Arzt konsultieren.

Nach Hautkontakt :

Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen.
Sofort mindestens 15 Min. lang mit viel Wasser abwaschen.
Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM oder Arzt anrufen.

Nach Augenkontakt :

Augen bei geöffnetem Lidspalt mindestens 15 Min. lang unter fließendem Wasser abspülen.
Eventuell Vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter ausspülen.
Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM oder Arzt anrufen.

Nach Verschlucken :

Mund ausspülen.
KEIN Erbrechen herbeiführen.
Ärztlichen Rat einholen.

4.2. Wichtigste akute oder verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Nach Hautkontakt : Ätzend : Verursacht schwere Verätzungen.

Nach Augenkontakt : Verursacht schwere Augenschäden.

Kann irreversible Augenschäden wie z. B. Verletzungen des Augengewebes oder eine starke Sehverschlechterung verursachen.

Nach Verschlucken : Verursacht schwere Verätzungen im Mund und im Verdauungstrakt.

Gefahr der Perforation der Verdauungswege.

Nach Einatmen : Aerosole können eine Reizung der Atemwege hervorrufen.

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Behandlung : Symptomatische Behandlung

ABSCHNITT 5: MASSNAHMEN ZUR BRANDBEKÄMPFUNG

5.1. Löschmittel

Geeignete Löschmittel :

RS ALCALIN
Code: 02CC0

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 2020/878

Version **7.0.0**

Errichtungsdatum : **11/03/21**

Aktualisierungsdatum: **06/12/22**

Druckdatum : 25/02/23

RS ALCALIN ist nicht entzündbar.
Das Löschmittel der Umwelt anpassen
Sprühwasser, Kohlensäureschnee oder -schaum.

Ungeeignete Löschmittel :
Starker Wasserstrahl.

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

RS ALCALIN ist nicht entzündbar.
Es reagiert jedoch mit einigen Metallen (Aluminium, Zink...) unter Bildung von Wasserstoff, der entzündbar und/oder explosiv ist, wenn er Feuer fängt.

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Bei der Arbeit umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät und geeignete Schutzkleidung tragen.
Kontaminiertes Löschwasser getrennt sammeln und nicht in die Kanalisation gelangen lassen.
Gefährdete Behälter mit Wasser kühlen.

ABSCHNITT 6: MASSNAHMEN BEI UNBEABSICHTIGTER FREISETZUNG

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

6.1.1. Nicht für Notfälle geschultes Personal :

Alle nicht notwendigen Personen und Personen ohne persönliche Schutzausrüstung evakuieren.
Bei der Arbeit geeignete Schutzkleidung tragen.
Für ausreichende Belüftung sorgen.
Jeglichen Kontakt mit der Haut und den Augen vermeiden.

6.1.2. Einsatzkräfte :

Personal an sichere Orte evakuieren.
Personen von der Abfluss-/Leckagestelle fernhalten und an windgeschützte Stelle führen.
Individuelle Schutzausrüstung verwenden.

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Einschreiten für Fachkräfte beschränkt.
Das Produkt nicht direkt in die Kanalisation oder in die Umwelt gelangen lassen.
Von jedem inkompatiblen Material so schnell wie möglich entfernen.

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Nach Verschütten und Auslaufen kleiner Mengen :
Mit Material aufnehmen wie beispielsweise: Sand, Vermiculit.
In einem Notbehälter auffangen.

Nach Verschütten und Auslaufen großer Mengen :
Verschüttetes Mittel niemals zur Wiederverwendung zurück in den Originalbehälter füllen.
Bis zur Entsorgung in geeigneten verschlossenen und ordnungsgemäß gekennzeichneten Behältern

RS ALCALIN
Code: 02CC0

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 2020/878

Version 7.0.0
Errichtungsdatum : 11/03/21
Aktualisierungsdatum: 06/12/22
Druckdatum : 25/02/23

aufbewahren.
Abgrenzen, mit Hilfe eines inerten Absorptionsmittels eindämmen und in einen Notbehälter pumpen.

6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Die Schutzmaßnahmen beachten, die in Abschnitt 8 erwähnt sind.
Entsorgung siehe Abschnitt 13.

ABSCHNITT 7: HANDHABUNG UND LAGERUNG

7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Das Produkt mit Vorsicht behandeln.
Kontakt mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden.
Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen.
Im Arbeitsbereich nicht essen, trinken oder rauchen. Spritzer beim Einsatz vermeiden.
Nicht mit Säure mischen.

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

7.2.1. Lagerung :

An einem trockenen, temperierten und gut ventilierten Ort und vor Frost geschützt aufbewahren.
Das Produkt in der Originalverpackung lassen.
Die Verpackung zulassen.
Kühl und bei Temperaturen von nicht mehr als 40°C aufbewahren.
Entfernt von brennbaren oder oxidierbaren Stoffen aufbewahren.

7.2.2. Verpackungs- und Flaschenmaterialien :

Hochdichte Behälter aus Polyethylen.

7.3. Spezifische Endanwendungen

Keine weiteren Empfehlungen.

ABSCHNITT 8: BEGRENZUNG UND ÜBERWACHUNG DER EXPOSITION/PERSÖNLICHE SCHUTZAUSRÜSTUNGEN

8.1. Zu überwachende Parameter

Expositionsgrenzwerte :

Stoff	CAS-Nr. Bezeichnung	Land	Typ	Wert	Einheit	Anmerkungen	Quelle
Natriumhydroxid	1310-73-2	AUT	OEL 8h	2 inhalable aerosol	mg/m³		Internationale Grenzwerte für chemische Arbeitsstoffe
			OEL kurzfristig	4 inhalable aerosol	mg/m³		Internationale Grenzwerte für chemische Arbeitsstoffe

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

RS ALCALIN
Code: 02CC0

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 2020/878

Version 7.0.0

Errichtungsdatum : 11/03/21

Aktualisierungsdatum: 06/12/22

Druckdatum : 25/02/23

Gemäß den Anforderungen der Richtlinie 98/24/EG wird der Arbeitgeber dazu angehalten, eine Risikoprüfung durchzuführen und angemessene Risikomanagementmaßnahmen einzurichten.

* Der Arbeitgeber muss für alle Situationen, für die kein Nachweis der Abwesenheit von Risiken vorliegt, für Alternativen oder Minderung des Risikos sorgen, indem er vorrangig die Arbeitsverfahren und kollektiven Schutzverfahren verbessert. Die Wirksamkeit der angewandten Lösungen kann durch Messung und Vergleich mit den vorgeschriebenen Grenzwerten für Substanzen in Abschnitt 8.1 überprüft werden.

* Sollte das Risiko im Anschluss an diese Korrekturmaßnahmen weiterhin bestehen, muss der Arbeitgeber systematisch die Einhaltung der gesetzlichen Arbeitsplatzgrenzwerte (AGW), falls in Abschnitt 8.1 festgelegt, durch regelmäßige Messung überprüfen und alle in Abschnitt 8.2 genannten individuellen Gefahrenschutzmaßnahmen anwenden.

* Sollte die formelle Risikobewertung ein geringes Gesundheitsrisiko für die Arbeiter aufzeigen, kann die Kontrolle auf Einhaltung der gesetzlichen Arbeitsplatzgrenzwerte nicht in Betracht gezogen werden und es liegt nicht automatisch eine Verpflichtung zur Umsetzung der individuellen Gefahrenschutzmaßnahmen vor.

8.2.1. Geeignete technische Steuerungseinrichtungen :

Für ausreichende Belüftung sorgen.

Die zur Einhaltung der beruflichen Expositionsgrenzwerte erforderlichen technischen Maßnahmen ergreifen.

8.2.2. Individuelle Schutzmaßnahmen, zum Beispiel persönliche Schutzausrüstung :

Augen - / Gesichtsschutz :

Schutzbrille oder Gesichtsschutz gemäß EN 166 tragen.



Handschutz :

Benutzen Sie Handschuhe, die den Sicherheitsnormen EN 374 entsprechen und säurefest sind.

Beispiel von bevorzugten Stoffen bei denen man wasserdichte Handschuhe benutzt :

Butylkautschuk.

Neopren.

PVC

Keine Handschuhe aus Polyvinylalkohol (PVA) tragen.



Körperschutz:

Stiefel und Schutzkleidung mit chemischer Beständigkeit tragen.



Atemschutz :

Bei unzureichender Belüftung Atemschutzgerät anlegen.

RS ALCALIN

Code: 02CC0

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 2020/878

Version **7.0.0**

Errichtungsdatum : **11/03/21**

Aktualisierungsdatum: **06/12/22**

Druckdatum : 25/02/23

Thermische Gefahren :

Nicht anwendbar

Hygienemaßnahmen :

Dusche und Augenspülflasche bereithalten.

Die persönliche Schutzausrüstung nach jeder Anwendung waschen.

Nach den Regeln der Betriebshygiene und gemäß den Sicherheitsvorschriften anzuwenden.

8.2.3. Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition :

Das Produkt nicht direkt in die Kanalisation oder in die Umwelt gelangen lassen.

ABSCHNITT 9: PHYSIKALISCHE UND CHEMISCHE EIGENSCHAFTEN

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aussehen	Klare Flüssigkeit
Farbe	Blassgelb
Geruch	Charakteristisch
Geruchsschwelle	Nicht verfügbar
Gefrierpunkt	-10 °C
Schmelzpunkt :	Nicht anwendbar
Siedebeginn	>= 100 °C
Entzündbarkeit	Nicht anwendbar
Untere Explosionsgrenze	Nicht anwendbar
obere Explosionsgrenze	Nicht anwendbar
Flammpunkt	Nicht anwendbar
Selbstentzündungstemperatur	Nicht anwendbar
Zersetzungstemperatur	Nicht anwendbar
pH-Wert bei 10g/l	12,35
kinematische Viskosität	Nicht verfügbar
Löslichkeit im Wasser	Im Wasser vollständig mischbar
Löslichkeit	Nicht anwendbar
Verteilungskoeffizient: n-Octanol/Wasser	Nicht verfügbar
Dampfdruck	≈ 23 hPa ((20°C))
Dichte	1,347 g/cm³ ((20°C))
Relative Dichte	1,347 ((20°C))
Dampfdichte	Nicht verfügbar
Partikeleigenschaften	Nicht anwendbar

9.2. Sonstige Angaben

RS ALCALIN

Code: 02CC0

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 2020/878Version **7.0.0**Errichtungsdatum : **11/03/21**Aktualisierungsdatum: **06/12/22**

Druckdatum : 25/02/23

Explosive Eigenschaften	Nicht anwendbar
Oxidierende Eigenschaften	Nicht anwendbar
Viskosität	Nicht verfügbar
Verdampfungsgeschwindigkeit	Nicht anwendbar

ABSCHNITT 10: STABILITÄT UND REAKTIVITÄT**10.1. Reaktivität**

Unter normalen Einsatzbedingungen keine.

10.2. Chemische Stabilität

Stabil bei den empfohlenen Lager- und Nutzungsbedingungen.

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Es reagiert mit einigen Metallen unter Bildung von Wasserstoff, der entzündbar und/oder explosiv ist, wenn er Feuer fängt.
Exotherme Reaktion mit Säuren.

10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Nach unserer Kenntnis keine
Stabil unter normalen Bedingungen.

10.5. Unverträgliche Materialien

Hochwirksame Oxidationsmittel
Säuren.
Leichte und / oder farbige Metalle

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Entwicklung von Wasserstoff bei Berührung mit Metallen und mit Wasser.

Diese Angaben gelten für das konzentrierte Produkt. Der Einsatz des verdünnten Produktes muss unter Einhaltung der Hinweise des technischen Datenblattes und des technischen Beraters erfolgen.

ABSCHNITT 11: TOXIKOLOGISCHE ANGABEN**11.1. Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008**Angaben zu den Stoffen:Akute Toxizität

2-Phosphonobutan-1,2,4-Tricarbonsäure (50%) : LD 50 - oral Männliche Ratte (EC Method B.1): > 6.500 mg/kg. -

Sicherheitsdatenblatt des Lieferanten

2-Phosphonobutan-1,2,4-Tricarbonsäure (50%) : LD 50 - dermal (Ratte) (EC Method B.3): > 4.000 mg/kg. -

Sicherheitsdatenblatt des Lieferanten

2-Phosphonobutan-1,2,4-Tricarbonsäure (50%) : DL 50 - Einatme - 4Stunden (Ratte) > 1.979 mg/l/4h. -

Sicherheitsdatenblatt des Lieferanten

2-Phosphonobutan-1,2,4-Tricarbonsäure (50%) : LC 50 - inhalativ - 4Stunden (Ratte) > 1.979 mg/m³. - Sicherheitsdatenblatt des Lieferanten

RS ALCALIN

Code: 02CC0

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 2020/878

Version **7.0.0**

Errichtungsdatum : **11/03/21**

Aktualisierungsdatum: **06/12/22**

Druckdatum : 25/02/23

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut

Natriumhydroxid (50%) : Hautkontakt (Ratte) . Ätzend für die Haut - Sicherheitsdatenblatt des Lieferanten

Natriumhydroxid (50%) : Ätz-/Reizwirkung auf die Haut . Verursacht schwere Verätzungen. - Sicherheitsdatenblatt des Lieferanten

Natriumhydroxid (50%) : Ätz-/Reizwirkung auf die Haut . Verursacht schwere Verätzungen. - Sicherheitsdatenblatt des Lieferanten

Schwere Augenschädigung/Augenreizung

Natriumhydroxid (50%) : Nach Augenkontakt : . ätzend für die Augen - Sicherheitsdatenblatt des Lieferanten

2-Phosphonobutan-1,2,4-Tricarbonsäure (50%) : . Schwere Verletzungen der Augen - Sicherheitsdatenblatt des Lieferanten

Natriumhydroxid (50%) : Schwere Augenschädigung/Augenreizung . ätzend für die Augen - Sicherheitsdatenblatt des Lieferanten

Natriumhydroxid (50%) : Schwere Augenschädigung/Augenreizung . Schwere Verletzungen der Augen - Sicherheitsdatenblatt des Lieferanten

Reizung der Atemwege

Natriumhydroxid (50%) : Reizung der Atemwege . Das Inhalieren dieser Dämpfe reizt die Atemwege. -

Sicherheitsdatenblatt des Lieferanten

Mutagenität

Natriumhydroxid : . Nicht mutagen - Sicherheitsdatenblatt des Lieferanten

Karzinogenität

Natriumhydroxid : (Mäuse) . Nicht krebserregend - Sicherheitsdatenblatt des Lieferanten

Angaben zum Gemisch :

Akute Toxizität

. Nicht für das Gemisch bestimmt.

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut

Ätzwirkung auf die Haut . Das Gemisch ist nach den Kriterien der Verordnung 1272/2008/EG als hautätzend eingestuft.

Schwere Augenschädigung/Augenreizung

Augenätzende Wirkung . Verursacht nach den Kriterien der Verordnung 1272/2008/EG ernsthafte Augenschäden.

Sensibilisierung der Atemwege/Haut

Sensibilisierung der Haut . Das Gemisch ist nicht als hautsensibilisierend gemäß Verordnung 1272/2008/EG eingestuft.

Sensibilisierung der Atemwege . Das Gemisch ist gemäß Verordnung 1272/2008/EG nicht als atemwegsreizend eingestuft.

Mutagenität

. Auf der Grundlage der Daten, die zur Verfügung stehen, werden die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Karzinogenität

. Auf der Grundlage der Daten, die zur Verfügung stehen, werden die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Reproduktionstoxizität

. Auf der Grundlage der Daten, die zur Verfügung stehen, werden die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition

. Auf der Grundlage der Daten, die zur Verfügung stehen, werden die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition

. Auf der Grundlage der Daten, die zur Verfügung stehen, werden die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

RS ALCALIN

Code: 02CC0

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 2020/878

Version 7.0.0

Errichtungsdatum : 11/03/21

Aktualisierungsdatum: 06/12/22

Druckdatum : 25/02/23

Aspirationsgefahr

. Auf der Grundlage der Daten, die zur Verfügung stehen, werden die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Wichtigste akute oder verzögert auftretende Symptome und Wirkungen :

Nach Hautkontakt : Ätzend : Verursacht schwere Verätzungen.

Nach Augenkontakt : Verursacht schwere Augenschäden.

Kann irreversible Augenschäden wie z. B. Verletzungen des Augengewebes oder eine starke Sehverschlechterung verursachen.

Nach Verschlucken : Verursacht schwere Verätzungen im Mund und im Verdauungstrakt.

Gefahr der Perforation der Verdauungswege.

Nach Einatmen : Aerosole können eine Reizung der Atemwege hervorrufen.

11.2. Informationen über andere Gefahren

11.2.1. Endokrinschädliche Eigenschaften

Nicht betroffen

ABSCHNITT 12: UMWELTBEZOGENE ANGABEN

12.1. à 12.4. Toxizität - Persistenz und Abbaubarkeit - Bioakkumulationspotenzial - Mobilität im Boden

Angaben zu den Stoffen:

Akute Toxizität

Natriumhydroxid : LC 50 - 96 h Fische (*Gambusia affinis*) 35 - 189 mg/L. - Sicherheitsdatenblatt des Lieferanten

2-Phosphonobutan-1,2,4-Tricarbonsäure (50%) : EC 50 - 72h Algen (*Scenedesmus subspicatus*) 140 mg/L. - Sicherheitsdatenblatt des Lieferanten

2-Phosphonobutan-1,2,4-Tricarbonsäure (50%) : LC 50 - 96Stunden Fische > 1.042 mg/L/96h. - Sicherheitsdatenblatt des Lieferanten

2-Phosphonobutan-1,2,4-Tricarbonsäure (50%) : EC 50 - 48 Stunden Daphnien (*Daphnia magna*) > 1.071 mg/L. - Sicherheitsdatenblatt des Lieferanten

2-Phosphonobutan-1,2,4-Tricarbonsäure (50%) : EC 50 - 72Stunden Algen (*Desmodesmus subspicatus*) > 1.081 mg/L. - Sicherheitsdatenblatt des Lieferanten

2-Phosphonobutan-1,2,4-Tricarbonsäure (50%) : EC 50 - 24Stunden Daphnien (*Daphnia magna*) 265 mg/L. - Sicherheitsdatenblatt des Lieferanten

2-Phosphonobutan-1,2,4-Tricarbonsäure (50%) : EC 50 - 72Stunden Algen (*Scenedesmus subspicatus*) 140 mg/L. - Sicherheitsdatenblatt des Lieferanten

2-Phosphonobutan-1,2,4-Tricarbonsäure (50%) : EC 50 - 96Stunden Algen 860 mg/L. - Sicherheitsdatenblatt des Lieferanten

2-Phosphonobutan-1,2,4-Tricarbonsäure (50%) : LC 50 - 48Stunden Fische 3.440 mg/L. - Sicherheitsdatenblatt des Lieferanten

2-Phosphonobutan-1,2,4-Tricarbonsäure (50%) : LC 50 - 48Stunden Fische (*Leuciscus idus*) > 500 mg/L. - Sicherheitsdatenblatt des Lieferanten

2-Phosphonobutan-1,2,4-Tricarbonsäure (50%) : EC 10 - 72Stunden Algen (*Scenedesmus subspicatus*) (OECD 201): 3.3.3 - 6.5.5 mg/L. - Sicherheitsdatenblatt des Lieferanten

CHRONISCHE TOXIZITÄT

2-Phosphonobutan-1,2,4-Tricarbonsäure (100%) : LC 50 - 14Tage Fische (*Brachydanio rerio*) (OECD 203): > 1.042 mg/L. - Sicherheitsdatenblatt des Lieferanten

2-Phosphonobutan-1,2,4-Tricarbonsäure (50%) : EC 50 - 21Tage Daphnien (*Daphnia magna*) (OECD 201): > 1.071 mg/L. - Sicherheitsdatenblatt des Lieferanten

RS ALCALIN

Code: 02CC0

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 2020/878

Version **7.0.0**

Errichtungsdatum : **11/03/21**

Aktualisierungsdatum: **06/12/22**

Druckdatum : 25/02/23

Abbaubarkeit

Natriumhydroxid (50%) : Biologische Abbaubarkeit aerobe . Nicht anwendbar - Sicherheitsdatenblatt des Lieferanten

Natriumhydroxid (50%) : Biologische Abbaubarkeit (anaerobe) . Nicht anwendbar - Sicherheitsdatenblatt des Lieferanten

Natriumhydroxid (50%) : Halbwertszeit Luft 13 Sekunden. Abbauprodukt = Natriumcarbonat - Sicherheitsdatenblatt des Lieferanten

Natriumhydroxid (50%) : Wasser. . Sofortige Ionisation; Abbauprodukt = Salze - Sicherheitsdatenblatt des Lieferanten

Natriumhydroxid (50%) : Boden . Ionisation / Neutralisation - Sicherheitsdatenblatt des Lieferanten

2-Phosphonobutan-1,2,4-Tricarbonsäure (50%) : Biologische Abbaubarkeit - 28Tage (OECD 302 B (Zahn / Wellens)): 17 % . -

Sicherheitsdatenblatt des Lieferanten

2-Phosphonobutan-1,2,4-Tricarbonsäure (50%) : . Nicht leicht biologisch abbaubar - Sicherheitsdatenblatt des Lieferanten

2-Phosphonobutan-1,2,4-Tricarbonsäure (50%) : Biologische Abbaubarkeit (OECD 302A): 30 - 40 % . Schwer biologisch abbaubar -

Sicherheitsdatenblatt des Lieferanten

Bioakkumulation

Natriumhydroxid (50%) : . Nicht anwendbar - Sicherheitsdatenblatt des Lieferanten

2-Phosphonobutan-1,2,4-Tricarbonsäure (50%) : . Kein Bioakkumulationspotenzial - Sicherheitsdatenblatt des Lieferanten

Mobilität

Natriumhydroxid (50%) : Luft . Sofortiger Abbau - Sicherheitsdatenblatt des Lieferanten

Natriumhydroxid (50%) : Wasser. . Hohe Löslichkeit und Mobilität - Sicherheitsdatenblatt des Lieferanten

Natriumhydroxid (50%) : Boden/Sediment . Hohe Löslichkeit und Mobilität; Verunreinigung des Grundwassers bei Regen -

Sicherheitsdatenblatt des Lieferanten

Angaben zum Gemisch :

Akute Toxizität

Fische . nicht bestimmt

Daphnien . nicht bestimmt

Algen . nicht bestimmt

CHRONISCHE TOXIZITÄT

. Keine verfügbare Daten.

Abbaubarkeit

. Die in diesem Gemisch enthaltenen oberflächenaktiven Stoffe entsprechen den Anforderungen der EG-Detergenzien-Verordnung (Nr. 648/2004/EG).

Bioakkumulation

. Keine verfügbare Daten.

Mobilität

. Keine verfügbare Daten.

Schlussfolgerung :

Das Gemisch ist gemäß Verordnung 1272/2008/EG nicht als umweltgefährdend eingestuft.

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Dieses Gemisch enthält keinen Stoff, der als PBT oder vPvB bewertet wird.

12.6 Endokrinschädliche Eigenschaften

Nicht betroffen

12.7. Andere schädliche Wirkungen

RS ALCALIN

Code: 02CC0

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 2020/878

Version **7.0.0**

Errichtungsdatum : **11/03/21**

Aktualisierungsdatum: **06/12/22**

Druckdatum : 25/02/23

Keine weiteren Informationen verfügbar.

ABSCHNITT 13: HINWEISE ZUR ENTSORGUNG

13.1. Verfahren zur Abfallbehandlung

Behandlung des Gemischs :

Das Produkt nicht direkt in die Kanalisation oder in die Umwelt gelangen lassen.

Einhalten der geänderte Richtlinie 2008/98/EG vom 19.11.2008 über Abfälle sowie der Entscheidung 2000/532/EG (zuletzt geändert durch die Entscheidung 2014/955/EG), in der als gefährlich eingestufte Abfälle, die bei einer zugelassenen Stelle abgegeben werden müssen, aufgelistet sind.

Entsorgung des Verpackungsmaterials:

Verpackungsbehälter gründlich mit Wasser spülen und das Abwasser wie den entsprechenden Abfall behandeln.

Einhalten der geänderte Richtlinie 2008/98/EG vom 19.11.2008 über Abfälle sowie der Entscheidung 2000/532/EG (zuletzt geändert durch die Entscheidung 2014/955/EG), in der als gefährlich eingestufte Abfälle, die bei einer zugelassenen Stelle abgegeben werden müssen, aufgelistet sind.

ABSCHNITT 14: ANGABEN ZUM TRANSPORT

LANDTRANSPORT : Rail/Route (RID/ADR)

14.1 UN-Nummer : 1824

14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung : NATRIUMHYDROXIDLÖSUNG

14.3 Transportgefahrenklassen : 8

14.4 Verpackungsgruppe : II

Kemler-Zahl : 80

Bezeichnung des Gutes : 8



Tunnelcode : (E)

14.5 Umweltgefahren : nein

14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender : Keine Information

Begrenzte Menge (LQ) : 1L

SEETRANSPORT : IMDG

RS ALCALIN

Code: 02CC0

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 2020/878

Version **7.0.0**

Errichtungsdatum : **11/03/21**

Aktualisierungsdatum: **06/12/22**

Druckdatum : 25/02/23

14.1 UN-Nummer :1824

14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung : NATRIUMHYDROXIDLÖSUNG

14.3 Transportgefahrenklassen : 8



14.4 Verpackungsgruppe : II

14.5 Umweltgefahren
Meeresschadstoff : nein

14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender : Keine Information
EMS-Nummer : F-A, S-B

Begrenzte Menge (LQ) : 1L

14.7 Seetransport in Massengut nach IMO-Instrumenten : Nicht betroffen

ABSCHNITT 15: RECHTSVORSCHRIFTEN

15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Verordnung (EU) n°528/2012 über die Bereitstellung auf dem Markt und die Verwendung von Biozidprodukten :
Nicht betroffen

Vorschriften in Bezug auf Gefahren in Zusammenhang mit größeren Unfällen :
Seveso-III-Richtlinie (2012/18/CE) : Nicht betroffen

Vorschriften in Bezug auf Einstufung, Verpackung und Kennzeichnung der Stoffe oder Gemische :
Geänderte Verordnung 1272/2008/EG

Abfallvorschriften :
Richtlinie 2008/98/EG, geändert durch die Richtlinie 2015/1127/EG
Entscheidung 2014/955/EG, in der als gefährlich eingestufte Abfälle aufgelistet sind.

Verordnung (EU) Nr. 649/2012 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 4. Juli 2012 über die Aus- und Einfuhr gefährlicher Chemikalien : Nicht betroffen

Arbeitnehmerschutz :
Richtlinie 98/24/EG vom 7. April 1998 zum Schutz von Gesundheit und Sicherheit der Arbeitnehmer vor der Gefährdung durch chemische Arbeitsstoffe bei der Arbeit.

RS ALCALIN

Code: 02CC0

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 2020/878

Version **7.0.0**

Errichtungsdatum : **11/03/21**

Aktualisierungsdatum: **06/12/22**

Druckdatum : 25/02/23

Verordnung (EU) 2019/1021 vom 20. Juni 2019 über persistente organische Schadstoffe : Nicht anwendbar

Geänderte Verordnung Nr. 1005/2009/EG über Stoffe, die zum Abbau der Ozonschicht führen : Nicht anwendbar

Verordnung (EU) 2019/1148 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 20. Juni 2019 über die Vermarktung und Verwendung von Ausgangsstoffen für Explosivstoffe:
Nicht betroffen

Verordnung (EG) Nr 648/2004 :

Gemäß den geltenden Vorschriften bezüglich Reinigungsmittel: Verordnung (EG) Nr. 648/2004.

Ein Datenblatt über die Inhaltsstoffe steht dem medizinischen Personal bei schriftlicher Anfrage kostenfrei zur Verfügung.

Enthält:

< 5% Polycarboxylate, Phosphonate

Den nationalen und lokalen Gesetze einhalten.

15.2. Chemische Sicherheitsbewertung

Dieses Sicherheitsdatenblatt wurde unter Berücksichtigung der Informationen aus Expositionsszenarien für die Stoffe, aus denen das Gemisch besteht, erstellt.

ABSCHNITT 16: SONSTIGE ANGABEN

Dieses Datenblatt ergänzt die technischen Anwendungshinweise, ersetzt sie jedoch nicht. Die hier angegebenen Informationen stützen sich auf den aktuellen Stand unserer Erkenntnisse in Bezug auf das entsprechende Produkt und werden nach bestem Wissen und Gewissen erstellt. Die Aufmerksamkeit der Anwender wird außerdem besonders auf eventuelle Risiken gezogen, welche durch einen unsachgemäßen Gebrauch des Produktes entstehen könnten. Das Datenblatt entbindet den Anwender nicht davon, alle Vorschriften und Regelungen, welche seinen Aktivitätsbereich betreffen, zu kennen und anzuwenden. Er übernimmt die alleinige Verantwortung für die Einhaltung der Vorsichtsmaßnahmen, die mit dem Einsatz des Produktes verbunden sind. Alle angegebenen Regelungen und Vorschriften sollen dem Anwender lediglich bei der Erfüllung und Einhaltung seiner Verpflichtungen, die durch den Einsatz eines Produktes entstehen, helfen.

Diese Aufzählung erhebt keinerlei Anspruch auf Vollständigkeit. Sie entbindet den Anwender nicht von seiner Pflicht, sich davon zu überzeugen, dass nicht auch andere als hier bereits angegebene Verpflichtungen entstehen, die durch den Besitz und den Gebrauch des Produktes begründet sind und für deren Einhaltung er die alleinige Verantwortung trägt.

Gegenüber der vorherigen Version geänderte/r Abschnitt/e :

Überarbeitung des Sicherheitsdatenblattes gemäß der Richtlinie (EU) 2020/878.

Auflistung der H-Sätze, auf die in Abschnitt 3 Bezug genommen wird :

H290 : Kann gegenüber Metallen korrosiv sein.

H314 : Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.

RS ALCALIN

Code: 02CC0

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 2020/878

Version **7.0.0**

Errichtungsdatum : **11/03/21**

Aktualisierungsdatum: **06/12/22**

Druckdatum : 25/02/23

H319 : Verursacht schwere Augenreizung.

Quelle der Hauptangaben, die bei der Erstellung des Datenblattes verwendet wurden :
Sicherheitsdatenblatt des Lieferanten

Stand :

Version 7.0.0

Annulliert und ersetzt die vorherigen Versionen 6.0.